

Teilnahmebedingungen Holzbau Schenk Sommeroffensive



1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme am Gewinnspiel sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Die Beschreibung und der Ablauf des jeweiligen Gewinnspiels erfolgen im Rahmen der Gewinnspielaktion auf der Website www.holzbau-schenk.de
- (2) Veranstalter des Gewinnspiels ist die Holzbau Schenk GmbH, Lembergstraße 56, 72766 Reutlingen
- (3) Mit der Teilnahme an dem jeweiligen Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.
- (4) Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram oder Facebook, es wird weder von Instagram noch von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert.

2. Teilnahme+ Zeitraum

- (1) Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Holzbau Schenk GmbH. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.
- (2) Berechtigung zur Teilnahme am Gewinnspiel ist die Registrierung auf dem Kontaktformular „Sommeroffensive“. ALLE, aus dieser Registrierung entstanden **Beauftragung** einer Leistung / Lieferung (ab € 200,- netto) nehmen am Gewinnspiel teil.
- (3) Der Zeitraum der Teilnahmeberechtigung ist vom 15. April bis 30. August 2025.
- (4) Verlosung findet am 15. September 2025 statt. Die Gewinner werden von uns innerhalb 5 Tage per Mail informiert. Bekanntgabe zusätzlich mit Vorname und Name auf Website

3. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

- (1) Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern verlosen wir den Preis aus. Eine Änderung oder Barauszahlung des Preises ist ausgeschlossen.
- (3) Die Gewinner werden innerhalb eines Tages nach Teilnahmeschluss unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern per Zufallsprinzip ermittelt. Die Gewinner werden von uns innerhalb 5 Tage per Mail informiert. Bekanntgabe zusätzlich mit Vorname und Name auf Website
- (4) Der Gewinn ist weder übertragbar, noch kann der Gewinn getauscht oder in bar ausgezahlt werden.
- (5) Sofern Umstände eintreten, die wir nicht zu vertreten haben, akzeptiert der jeweilige Gewinner einen angemessenen Ersatzgewinn.
- (8) Die Gewinne werden persönlich in unserem Betrieb abgeholt. Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder

Reisepasses. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners.

5. Haftung und Freistellung

(1) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel stellt der Teilnehmer die Holzbau Schenk GmbH von jeder Haftung frei.

6. Ausschluss

(1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt uns, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer falsche Angaben macht

(2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

7. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Wir behalten uns das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden, wenn es aus technischen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen (z.B.) nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

8. Datenschutz

Wir sind verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer, sofern wir diese selbst verarbeiten. Wir werden die Angaben zur Person des Teilnehmers sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwenden. Wir werden die Informationen nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung der Beauftragung der Leistungen erforderlich ist.

9. Schlussbestimmungen

(1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.

(2) Es gilt deutsches Recht. Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Auslosung ist ausgeschlossen.